

Sind Richter eigentlich überhaupt Beamte ?

Warum diese Frage?

Wenn die Richter gleichzeitig Beamte sind, dann gilt natürlich auch die Beamtenklausel in den Dienstunfähigkeitsversicherungen,

wenn Sie jedoch keine Beamte sind, kann der Versicherer die Besserstellung durch die Beamtenklausel ablehnen, was eine deutliche Verschlechterung der Absicherung im Dienstunfähigkeitsfall ergeben würde.

aktuelle Rechtsprechung

Es muss damit gerechnet werden, dass der eine oder andere Versicherer sich im Schadenfall auf eine jüngere BGH-Entscheidung beruft, nach der Richter, Soldaten und Minister nicht zu dem in der Beamtenklausel begünstigten Kreis derer zählen, die im Falle einer Dienstunfähigkeit keinen medizinischen Nachweis der Berufsunfähigkeit mehr erbringen müssen (s.u. BGH 4.Z 2001-09-26 IV ZR 220/00).

Anlass zu dieser Mitteilung war die Anfrage eines Richterkollegen bei seinem Versicherer, ob die in seinem Bedingungswerk aufgeführte Beamtenklausel im Versicherungsfall bei ihm eingreife, wie es ihm mündlich versprochen wurde. Diese schriftliche Bestätigung wollte der Versicherer dann nicht mehr geben.

Gericht BGH 4. Zivilsenat vom 26. September 2001

Titelzeile

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung: Geltung der Beamtenklausel für den Versicherungsschutz eines Soldaten, der im Antragsformular wegen Fehlens der Berufsbezeichnung Soldat die Berufsstellung Beamter angekreuzt hat.

Kernaussage

Der verständige Versicherungsnehmer geht zunächst vom Wortlaut der Klausel aus. Das Wort "Beamter" ist eindeutig, wenn man die Beamtenklausel für sich allein betrachtet. Es läßt schon nach dem natürlichen Sprachgebrauch keine erweiternde Deutung dahin zu, daß auch nichtbeamtete Staatsdiener wie Soldaten - oder Richter und Minister - darunter fallen. Außerdem handelt es sich um einen Ausdruck, mit dem die Rechtssprache einen fest umrissenen Begriff verbindet. Dann ist im Zweifel anzunehmen, daß auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen darunter nichts anderes verstehen wollen (BGH, Urteil vom 5. Juli 1995 - IV ZR 133/94 - VersR 1995, 951 unter 2 b). ...

(vollständiger Wortlaut unter www.Richterdienst.de)

FAZIT

Richter, die gegen das Risiko vorzeitiger Dienstunfähigkeit privat mittels einer Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer sogenannten Beamtenklausel vorgesorgt haben, sollten sich unbedingt bei ihrem Versicherer durch Policennachtrag Folgendes bestätigen lassen:

"Richter werden bei der Berufsunfähigkeitsversicherung Beamten gleichgestellt".

Alle Angebote des Richterdienstes enthalten diese Zusicherung, so das Sie hier richtig versichert sind, was bei vielen anderen Versicherern erst noch geklärt werden müsste.



Spezialisierung einzig zu Ihrem Vorteil